

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 507
BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT WILD, GBP NR. 1507,
AN DER ARTHURSTRASSE 132 IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 679 vom 14. September 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen Herrn H. Wild-Ehrler, Richterswil, und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 1507 in Oberwil, 734 m² gross, wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 755'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dem erforderlichen Renovationskredit von Fr. 135'000.-- wird zu Lasten der Laufenden Rechnung zugestimmt.
3. Diese Beschlüsse treten unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 30. November 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 4. Dezember 1982 - 3. Januar 1983